



verbraucherzentrale

GUT VERSICHERT AUCH IM ALTER?

Versicherungstipps für Senioren

INHALTSVERZEICHNIS

Private Haftpflicht – ein Muss für jeden! 4

Private Unfallversicherung – nicht immer sinnvoll 6

Auslandsreise-Krankenversicherung – unverzichtbar 10

Autoversicherung – happige Zuschläge für Senioren 14

Sterbegeldversicherung – eine Frage der Einstellung 22

Ratgeber-Tipp 30

GUT VERSICHERT AUCH IM ALTER? TIPPS FÜR SENIOREN

Für die Versicherungswirtschaft ist die Generation 50plus eine beliebte Zielgruppe. Die sogenannten „Silver Ager“ sind noch berufstätig, verdienen häufig gut und sind zum Teil

sogar vermögend. Gesundheitsfragen und die Absicherung der Familie spielen eine große Rolle. Es ist deshalb leicht, dieser Personengruppe auch neue Versicherungsverträge zur

Alters- und Risikovorsorge zu vermitteln. Während eine private Haftpflicht-, Hausrat- und ggf. Wohngebäudeversicherung fast in jeder Lebenssituation sinnvoll ist, sind andere Versicherungsprodukte nicht immer bedarfsgerecht. So dienen die beliebte klassische Lebens- oder Rentenversicherung oder auch die fondsgebundenen Varianten oftmals mehr den Provisionsinteressen des Vermittlers als dem persönlichen Bedarf des Verbrauchers.

Bei der Zielgruppe der Senioren im Ruhestand, den sogenannten „Golden Ager“, ist auch nicht immer alles Gold was glänzt. Vielen Rentnerinnen und Rentnern fällt es schwer, mit den geringen Einkünften überhaupt den Lebensunterhalt

zu bestreiten. Der Versicherungsbestand sollte jedoch regelmäßig überprüft werden, denn nicht jede Police ist im Alter auch notwendig.

Mit unserer Broschüre geben wir Ihnen einige wichtige Tipps zu folgenden Versicherungsprodukten:

- ...❖ **Haftpflichtversicherung**
- ...❖ **Unfallversicherung**
- ...❖ **Auslandsreise-Krankenversicherung**
- ...❖ **Autoversicherung**
- ...❖ **Sterbegeldversicherung**



Zu weiteren Fragen und allen anderen Versicherungssparten können Sie gerne das anbieterunabhängige Beratungsangebot der Verbraucherzentralen nutzen.
www.verbraucherzentrale.de

PRIVATE HAFTPFLICHT – EIN MUSS FÜR JEDEN!



Unverzichtbar in jeder Lebenssituation ist die private Haftpflichtversicherung. Sie ist die wichtigste Versicherung im privaten Bereich und tritt dann ein, wenn Sie sich gegenüber anderen durch Ihr Verhalten schadenersatzpflichtig gemacht haben.

Konkret bedeutet das: Die Versicherung zahlt Schadenersatz für alle Schäden bis zur Höhe der vertraglich vereinbarten Deckungssumme, die Sie fahrlässig

TiPP Für Ehegatten und eingetragene Lebenspartner reicht eine gemeinsame Police aus.

Auch in eheähnlicher Gemeinschaft lebende Personen können sich auf Antrag in einem Vertrag versichern.

oder sogar grob fahrlässig verursacht haben. Auch die Abwehr unberechtigter Forderungen gehört mit zum Versicherungsschutz. Ausgeschlossen sind dagegen die Schäden, die vorsätzlich oder beim Betrieb eines Kraftfahrzeuges verursacht werden.

TiPP Die Deckungssumme für Personen- und Sachschäden sollte mindestens 5 Millionen Euro betragen. (Preisgünstige Verträge kosten derzeit etwa 60 Euro im Jahr.)

Für Hunde, Pferde, Motor- und Segelboote, vermietete Wohnungen und Häuser, Öltanks u. a. können spezielle Haftpflichtversicherungen abgeschlossen werden.

PRIVATE UNFALLVERSICHERUNG – NICHT IMMER SINNVOLL



Für Rentner steigt – statistisch gesehen – das Risiko, durch einen Unfall eine bleibende körperliche Beeinträchtigung zu erleiden, die einen zusätzlichen Finanzbedarf erfordert. Die Wohnung muss vielleicht umgebaut, ein geeignetes Auto angeschafft oder zusätzliche Pflegeleistungen müssen eingekauft werden.

Als Rentner werden Sie zwar weiterhin Ihre Rente oder sonstigen Alterseinkünfte erhalten, die Folgen einer dauerhaften unfallbedingten Invalidität müssen Sie im Einzelfall aber selbst finanzieren. Abhilfe hierfür kann eine private Unfallversicherung schaffen, die in solchen Fällen entsprechend dem Invaliditätsgrad mit einer Einmalzahlung oder einer Rentenzahlung weiterhilft.



Achtung: Bei einer Invalidität, die durch eine Erkrankung ausgelöst wird, zahlt die Unfallversicherung nicht.

Viele Versicherungsunternehmen versuchen, die Leistungen aus einer Unfallversicherung – zumeist ab dem 65. oder 75. Lebensjahr – nicht mehr als einmalige Kapitalzahlung, sondern nur noch als monatliche Rente auszuzahlen.

Vorteilhafter und flexibler ist in der Regel die Einmalzahlung. Außerdem ist zu beachten, dass der Vertrag nicht ab einem bestimmten Alter automatisch endet.

8 Private Unfallversicherung

Viele Versicherer bieten spezielle Senioren-Unfallversicherungen an, bei denen auch Unfälle infolge von Herzinfarkt oder Schlaganfällen mitversichert sind und ein Oberschenkelhalsbruch mit berücksichtigt wird.

Zusätzlich werden im Rahmen dieser speziellen Verträge auch so genannte Assistance-Leistungen gewährt. Wie zum Beispiel Menü- und Wäscheservice oder Organisation einer Haushaltshilfe, was gerade für Alleinstehende sinnvoll sein kann.

TIPP

Lesen Sie die Vertragsbedingungen einer Senioren-Unfallversicherung immer genau und vergleichen diese mit anderen Angeboten.

Soweit Assistance-Leistungen im Fall des Unfalles benötigt werden, achten Sie darauf, dass diese nicht nur organisiert, sondern auch bezahlt werden.





Haben bestehende Krankheiten oder Gebrechen an der unfallbedingten Gesundheitsschädigung mitgewirkt, so wird die Versicherungsleistung entsprechend gemindert.

Liegt der Mitwirkungsanteil unter einem bestimmten in den Versicherungsbedingungen festgelegten Prozentsatz, so verzichten die Versicherungsunternehmen auf die Minderung.

Tipp Wählen Sie nur Angebote aus, deren Mitwirkungsgrad mehr als 40 Prozent beträgt.

Ideal wäre der vollständige Verzicht auf die Anrechnung.

Für diesen unberücksichtigt bleibenden Mitwirkungsgrad gilt: Je höher, umso besser für Sie!

AUSLANDSREISE-KRANKEN- VERSICHERUNG – UNVERZICHTBAR



Viele Senioren verreisen gerne. Das Risiko, am Urlaubsort zu erkranken, steigt jedoch mit zunehmenden Alter.

Die Auslandsreise-Krankenversicherung ist nicht nur für Senioren, sondern für alle gesetzlich Krankenversicherten bei Reisen ins Ausland ein absolutes Muss. Denn die gesetzlichen Krankenkassen tragen die Behandlungskosten im Ausland oft nur zum Teil oder gar nicht. Und für einen „medizinisch notwendigen“, besser noch „medizinisch sinnvollen“ Krankentransport in die Heimat, der leicht einen fünfstelligen Betrag kosten kann, kommen die Krankenkassen grundsätzlich nicht auf.

Bei den privat Krankenversicherten sind Auslandsreisen zwar häufig mitversichert, manchmal bieten sie aber nur unzureichenden Schutz.

TIPP

Wer öfter ins Ausland verreist, schließt am besten gleich eine kostengünstige Jahrespolice für Singles oder Familien ab. (Die einzelne Reise darf bedingungsgemäß nicht länger als meist sechs oder acht Wochen dauern.)

...✦ Langzeiturlauber sollten vor Reiseantritt für die gesamte Reisedauer eine Langzeitpolice abschließen.

...✦ Vor Vertragsabschluss immer Beitrags- und Leistungsvergleiche vornehmen.

12 Auslandsreise-Krankenversicherung

JE ÄLTER, DESTO TEURER?

Je älter die zu versichernde Person, desto höher ist für Senioren der Versicherungsbeitrag. Zur Verdeutlichung hier einige Preisbeispiele:

Kostet der Versicherungsschutz bei einem Versicherer für Personen bis 64 Jahre im **Einzeljahresvertrag** zum Beispiel im Tarif ohne Selbstbeteiligung 24 Euro, zahlen Personen im Alter von 65 bis 74 Jahre bereits 54 Euro und ab 75 Jahre sogar 78 Euro im Jahr.

Andere Versicherungsunternehmen berechnen Beitragszuschläge für Senioren dagegen erst ab 70 Jahre, wobei es in der Regel ab 75 recht teuer wird.

Einzige bislang bekannt gewordene Ausnahme ist die Debeka, bei der alle Erwachsenen bis ins hohe Alter lediglich acht Euro für einen Jahresvertrag zahlen müssen. Die Höchstreisedauer je Reise beträgt dabei 70 Tage.

Für **Langzeitpolicen** liegt der Preis zum Beispiel für Personen bis 69 Jahre pro Reisetag bei 1,30 Euro, für Personen ab 70 Jahre bei fünf Euro, jeweils mit einer Selbstbeteiligung von 50 Euro (HUK-Coburg, Stand 11/2016).



Trotz dieser erheblichen altersbedingten Beitragsunterschiede liegt hier kein Fall von Diskriminierung vor, denn ältere Menschen nehmen die Auslandsreise-Krankenversicherung nachweislich deutlich stärker in Anspruch.

Wie in jeder Versicherungssparte gibt es auch bei der Auslandsreise-Krankenversicherung erhebliche Preisunterschiede. Niemand sollte aber allein aus Kostengründen auf diesen wichtigen Versicherungsschutz verzichten.



AUTOVERSICHERUNG – HAPPIGE ZUSCHLÄGE FÜR SENIOREN



Auch wer sein Leben lang unfallfrei gefahren und dadurch in eine sehr günstige Schadenfreiheitsklasse eingestuft worden ist, muss im Rentenalter für die Kfz-Versicherung erhebliche Zuschläge zahlen.

Ähnlich wie junge Fahrer im Alter von unter 23 oder 25 Jahren gelten auch ältere Fahrer – meist ab 65 Jahre – als Risikokunden. Wer über 75 Jahre alt ist, zahlt für denselben Versicherungsschutz und bei sonst gleichen Bedingungen fast die Hälfte mehr als ein 55-Jähriger.

Beim 80-Jährigen können auch über 100 Prozent mehr Beitrag fällig werden.

Das Antidiskriminierungsgesetz verbietet zwar ausdrücklich Benachteiligungen aufgrund des Alters. Doch auch hier zeigt die Statistik der Versicherungswirtschaft, dass ältere Fahrer mehr Schäden verursachen als Fahrer mittleren Alters.

Wenn für die unterschiedliche Behandlung wegen des Alters ein sachlicher Grund vorliegt und die Zuschläge versicherungstechnisch begründet werden können, liegt insoweit keine Diskriminierung vor.



€ SPARTIPPS

Preisvergleiche vornehmen

Spätestens nach Erhalt der Beitragsrechnung für das neue Versicherungsjahr Beitrags- und Leistungsvergleiche vornehmen. Schon mit einem Tarif- oder Anbieterwechsel lässt sich oft Geld sparen.

Vertrags-Check durchführen (beispielhaft):

❖ Stimmt die angegebene jährliche Fahrleistung noch?

❖ Ist der regelmäßige Stellplatz oder auch das vorhandene Wohneigentum berücksichtigt?

❖ Kann durch die Vereinbarung einer Werkstattbindung ein Rabatt in der Fahrzeugversicherung (Teilkasko/Vollkasko) erzielt werden?

❖ Gibt es einen zusätzlichen Rabatt, wenn man an einem speziellen Sicherheitstraining teilgenommen hat?

❖ Sollte vielleicht die Selbstbeteiligung im Schadenfall erhöht werden?

❖ Wird die vereinbarte Vollkaskoversicherung überhaupt noch benötigt?



Auf vier Aspekte möchten wir Sie besonders aufmerksam machen:

...❖ **Kaskoversicherung**

Als Pflichtversicherung gesetzlich vorgeschrieben ist nur die Kfz-Haftpflichtversicherung. Diese Versicherung schützt andere vor den finanziellen Folgen von Autounfällen, die Sie verursacht haben.

Die Kfz-Kaskoversicherung kommt dagegen in bestimmten Fällen auch für Schäden an Ihrem eigenen Fahrzeug auf.

Die Teilkasko zahlt für Schäden am Fahrzeug durch Brand, Explosion, Entwendung, Sturm, Hagel, Blitzschlag, Überschwemmung, Zusammenstoß mit Haarnadel, Glasbruch und Kurzschlusschäden an der Verkabelung.

Die Vollkasko trägt zusätzlich das Risiko für selbstverschuldete Schäden und Vandalismusschäden am eigenen Fahrzeug.

Viele Senioren haben bereits vor Jahren für das neue Auto oder den hochwertigen Gebrauchtwagen auch eine Vollkaskoversicherung abgeschlossen. Dieser Vertrag besteht oft unverändert fort, obwohl das Fahrzeug mittlerweile in die Jahre gekommen ist und auch ein Totalschaden aufgrund der Zeitwertentschädigung kaum noch zu einem großen finanziellen Verlust führen würde.

Auch wenn die Vollkasko in vielen Fällen kaum noch benötigt wird, sollte dieser Versicherungsteil nicht vor schnell gekündigt werden.

18 Autoversicherung

Denn wer langfristig unfallfrei gefahren und in einer sehr günstigen Schadenfreiheitsklasse eingestuft ist, zahlt in der Vollkasko manchmal weniger oder kaum mehr als in der Teilkasko.

Deshalb unbedingt vor der Entscheidung die Tarife vergleichen und sich ggf. auch über eine mögliche Erhöhung der Selbstbeteiligung informieren lassen. Je höher die Selbstbeteiligung, desto niedriger der Beitrag.

❖ Fahrerkreis prüfen

Für die Berechnung der Versicherungsbeiträge ist von entscheidender Bedeutung, wer tatsächlich mit dem versicherten Fahrzeug fährt.

Wird das Auto auch von jungen Personen (diese werden je nach Versicherungsunternehmen meist als unter 23 oder unter 25 Jahren definiert) mit benutzt, werden Risikozuschläge berechnet. Durfte beispielsweise der seinerzeit 20-jährige Enkel das Fahrzeug vertragsgemäß auch fahren, könnte dem Versicherer angezeigt werden, dass das Auto nunmehr nur noch von Fahrern im Alter von mindestens 25 Jahren genutzt wird. Ein noch berechneter Zuschlag würde dadurch zukünftig entfallen.



❖ Auf den jüngeren Fahrer umstellen

Eine andere Möglichkeit zum Sparen besteht für Senioren darin, den Wagen auf einen jüngeren Fahrer zu versichern.

Ist zum Beispiel ein jüngerer Ehe- oder Lebenspartner vorhanden, der das Auto auch schon bisher genutzt hat, kann der bestehende Vertrag auf den jüngeren Fahrer umgestellt werden. Dieser wird dann Versicherungsnehmer und der ältere Partner bleibt in der Regel Halter des Fahrzeuges. Allein durch diese Umstellung kann sich im Einzelfall eine erhebliche Beitragsersparnis ergeben.



Achtung: Bisher fragen die Kfz-Versicherer nur nach dem Alter bzw. Geburtsdatum des jüngsten Fahrers und nicht nach dem des ältesten.

❖ Übertragung des Schadenfreiheitsrabattes auf eine dritte Person

Irgendwann kommt immer der Zeitpunkt, dass es aus Gründen der Verkehrssicherheit für sich und andere besser sein könnte, den Führerschein freiwillig „an den Nagel zu hängen“.

Bei dem einen ist es ein vielleicht selbst verschuldeter Unfall, bei dem es (hoffentlich) nur zu einem Blechschaden gekommen ist.

Bei dem anderen ist es die eigene Erkenntnis, sich aufgrund gesundheitlicher Beeinträchtigungen dem zunehmenden Straßenverkehr nicht mehr gewachsen zu fühlen.

20 Autoversicherung

Auch wer freiwillig ganz auf die aktive Teilnahme am Straßenverkehr verzichtet, hat unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, den Schadenverlauf aus dem eigenen Vertrag auf eine dritte Person übertragen zu lassen.

In der Kfz-Haftpflichtversicherung und der Vollkasko gibt es ein spezielles Schadenfreiheitsrabatt-System (SF-System), bei dem jedes unfallfrei gefahrene Kalenderjahr mit einer SF-Klasse und einem Beitragssatz in Prozent hinterlegt ist. Bei älteren Verträgen entspricht die höchste SF-Klasse 25 in der Regel einem Beitragssatz von 30 Prozent. In neueren Verträgen geht es gar meist bis zur SF-Klasse 35, was einem Beitragssatz von 20 Prozent entspricht. Unter-

nehmensindividuell sind auch andere Einstufungen (z. B. bis SF-Klasse 36 und Prozentsätze von weniger als 20 Prozent) möglich.

Doch egal, was auch immer Sie in den Allgemeinen Bedingungen für die Kfz-Versicherung (AKB) zur Übernahme des Schadenverlaufs nachlesen können: In der Regel funktioniert die Übertragung des Schadenverlaufs auf eine andere Person immer dann, wenn Sie einwilligen, Ihren Schadenfreiheitsrabatt in vollem



Umfang aufzugeben und es sich bei der anderen Person um Ihren Ehe- oder eingetragenen Lebenspartner oder Ihre Kinder handelt.

Auch eine Übertragung auf Enkel oder Geschwister ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Wichtig dabei ist, dass das Fahrzeug überwiegend von der anderen Person gefahren wurde und diese für den entsprechenden Zeitraum im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis war.

Ein Beitragssatz von 20 Prozent aus der SF-Klasse 35 kann also beispielsweise nicht auf den erst 25-jährigen Enkel übertragen werden, der erst seit wenigen Jahren im Besitz eines Führerscheines ist. Nur der Schadenverlauf, den er selber hätte erfahren können, kann übertragen werden.



Erkundigen Sie sich zunächst beim bisherigen Versicherer zu den Möglichkeiten für einen Wechsel des Versicherungsnehmers mit Übertragung des Schadenverlaufs.

…❖ Parallel dazu kann sich die andere Person auch bei einem anderen Versicherer zu den Möglichkeiten der Übernahme eines Schadenverlaufs informieren.

…❖ Auch nach dem Todesfall eines Versicherungsnehmers kann der Schadenverlauf von einer anderen Person bedingungsgemäß – in der Regel binnen 12 Monaten – übernommen werden.

STERBEGELDVERSICHERUNG – EINE FRAGE DER EINSTELLUNG



Am Ende eines Lebens müssen die Bestattungskosten bezahlt werden. In der Regel kostet eine Bestattung – egal ob Feuer- oder Erdbestattung – leicht 5.000 Euro oder mehr, je nach Grabgestaltung.

Wer damit seine Hinterbliebenen – sprich die Erben – nicht finanziell belasten will, versucht schon zu Lebzeiten, für den Todesfall Vorsorge zu treffen.

Verschiedenste Möglichkeiten stehen dafür zur Verfügung:

Viele Senioren haben schon während ihres aktiven Berufslebens einen Notgroschen für „schlechtere Zeiten“ bzw. notwendig werdende Anschaffungen in Höhe von etwa drei bis fünf Monatseinkommen auf

einem **Tagesgeldkonto** oder in einem **Bank- oder Fondssparplan** angespart. Ist ein solches Guthaben bzw. sonstiges Vermögen auch im Rentenalter noch vorhanden, braucht man sich über die Begleichung der Bestattungskosten kaum weitere Gedanken machen.

Manchmal besteht auch noch aus früheren Zeiten eine kostengünstige **Risikolebensversicherung**, mit der die Hinterbliebenen – Ehepartner oder Kinder – für den Fall des Todes abgesichert worden sind.

Eine derartige Todesfallabsicherung endet zum Ende der vereinbarten Vertragslaufzeit, was oftmals der Renteneintritt ist (zum Beispiel das vollendete 65. oder 70. Lebensjahr).

24 Sterbegeldversicherung

Tritt der Todesfall während der Vertragslaufzeit nicht ein, endet der Vertrag, ohne dass eine Kapitalauszahlung erfolgt.

Diese Form der preisgünstigen Todesfallabsicherung, die nicht mit einem Sparvorgang verbunden ist, bietet sich insbesondere für jüngere Personen an. Denn mit zunehmendem Alter steigen beim Neuabschluss einer Risikolebensversicherung auch die Beiträge und eine Gesundheitsprüfung ist erforderlich.

Eine weitere Möglichkeit, die im Ernstfall finanziell weiterhelfen kann, ist die **Übergangshilfe aus der gesetzlichen Rentenversicherung** für Witwen und Witwer. Wer Anspruch auf eine gesetzliche Hinterbliebenenrente hat, erhält auf Antrag drei

volle Monatsrenten aus dem sogenannten **Sterbevierteljahr**. (Nähere Informationen erhalten Sie bei den Auskunfts- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung Bund.)

Von den gesetzlichen Krankenversicherungen ist dagegen keine Leistung im Todesfall mehr zu erwarten. Das früher einmal gewährte „Sterbegeld“ ist schon seit 2004 ersatzlos gestrichen.

Von Versicherungsunternehmen und Sterbekassen verstärkt angeboten werden seit dieser Zeit aber so genannte **Sterbegeldversicherungen**, mit denen die Bestattungskosten problemlos abgesichert werden können.

Bei diesen Versicherungen handelt es sich um eine kleine Kapitallebensversicherung, die selbst im hohen Alter ganz ohne Gesundheitsprüfung abgeschlossen werden kann.

Beim Tod der versicherten Person wird nach einer Wartezeit von zwei oder drei Jahren die volle Versicherungssumme an die im Vertrag bestimmte Person ausgezahlt. Tritt der Tod während

der Wartezeit ein, erfolgt aber in der Regel zumindest eine Rückzahlung der Beiträge. Nur bei einem Unfalltod gibt es bereits ab Vertragsbeginn die volle Versicherungsleistung.

Die Höhe der in der Regel längstens bis zum 85. Lebensjahr zu zahlenden Beiträge ist von Versicherer zu Versicherer unterschiedlich und orientiert sich immer am Eintrittsalter



26 Sterbegeldversicherung

der zu versichernden Person und der Höhe der gewünschten Versicherungssumme. Je höher das Eintrittsalter (damit das Sterblichkeitsrisiko) und die Versicherungssumme, desto höher der Versicherungsbeitrag.

Die Versicherungssumme liegt bei diesen Sterbegeldversicherungen bzw. Sterbegeld-Vorsorgeverträgen oft bei etwa 3.000 oder 5.000 Euro. Eine Summe, die in der Regel für die Bestattung benötigt wird.

Die Versicherungsleistung, die sich aus garantierter Versicherungssumme und zusätzlichen, nicht garantierten Überschussanteilen oder Bonusleistungen zusammensetzt, wird immer erst im Todesfall der versicherten Person ausgezahlt.

Auch nach Ablauf der vorgesehenen Beitragszahlungsdauer endet der Vertrag nicht automatisch. Bis zum Tod hat man dann aber beitragsfreien Versicherungsschutz.



Ein Vorteil liegt bei dieser Sterbegeldversicherung darin, dass jeder einen solchen Vertrag ohne Gesundheitsprüfung abschließen kann – egal ob jung, alt oder bereits krank. Aber: Nur wer zumindest die vorgesehene Wartezeit überlebt und früh stirbt, für dessen Erben rentiert sich diese Versicherung.

Der Nachteil bei diesen Verträgen ist, dass der Versicherungsschutz recht teuer erkaufte werden muss und es in der beitragspflichtigen „Ansparphase“ fast immer zu einer Überzahlung der Versicherungssumme kommt. Vereinfacht ausgedrückt: Die Summe der maximal einzuzahlenden Beiträge ist oft wesentlich höher als die versicherte Leistung. Hinzukommt, dass

auch im Falle einer möglichen vorzeitigen Kündigung nur ein sehr geringer Rückkaufswert zur Auszahlung gelangen würde, der aufgrund der Risiko-, Verwaltungs- und Provisionskosten des Vertrages nicht der Summe der eingezahlten Beträge entspricht.

TIPP

Bei jeder schon bestehenden Sterbegeldabsicherung bzw. jedem neuen Vertragsangebot sollte man daher immer einmal den maximalen Beitragsaufwand ermitteln und einen Blick in die ggf. vorhandenen Rückkaufswerttabellen werfen. Ob sich der Beitragsaufwand für den gewünschten, im Einzelfall vielleicht auch benötigten Versicherungsschutz „lohnt“, sollte immer Ihre freie Entscheidung sein.

28 Sterbegeldversicherung

Zur Verdeutlichung noch ein Zahlenbeispiel:

Wer mit 65 eine Sterbegeldversicherung mit einer garantierten Versicherungssumme von 5.000 Euro abschließt, zahlt monatlich etwa 34 Euro.

Die Wartezeit beträgt dabei je nach Anbieter drei, im Einzelfall aber auch nur zwei Jahre.

Bis zum Ende der Beitragszahlungsdauer mit 85 Jahren müssen insgesamt 8.160 Euro eingezahlt werden (34 x 12 Monate x 20 Jahre). Die Überzahlung beträgt somit 3.160 Euro.



© fotolia.de

! Achtung: Wer sich dennoch für eine Sterbegeldversicherung interessiert, sollte sich immer mehrere Vergleichsangebote von verschiedenen Anbietern einholen und auch die Verbraucherinformationen (insbesondere die Produktinformationsblätter und die Versicherungsbedingungen) möglichst genau lesen.

Vorsicht ist auch geboten bei den Vertragsangeboten noch so seriös auftretender Organisationen oder Vereine. Jedes Angebot sollte sorgfältig geprüft und nicht vorschnell unterschrieben werden.

Neben den zuvor beschriebenen Beispielen zum Sparen gibt es natürlich auch die Möglichkeit, schon zu Lebzeiten mit einem Bestatter einen Vorsorgevertrag abzuschließen.

In diesen **Bestattungsvorsorgeverträgen** können alle Einzelheiten für die von Ihnen gewünschte Bestattungsform festgelegt und die dafür benötigte Summe kann zweckbezogen auf einem Treuhandkonto hinterlegt werden.

Weitere Auskünfte hierzu erhalten Sie zum Beispiel beim Verband unabhängiger Bestatter (VuB), dem

Bundesverband Deutscher Bestatter (BDB), beim Deutschen Institut für Bestattungskultur (DIB) oder ggf. auch beim Bestattungsunternehmen Ihres Vertrauens vor Ort.

Mit dieser Broschüre bieten wir Ihnen Orientierungshilfe und geben Denkanstöße zur richtigen Weichenstellung.

Für weitergehende Fragen steht Ihnen das anbieterunabhängige Beratungsangebot der Verbraucherzentralen zur Verfügung.



UNSERE BROSCHÜRE: RICHTIG VERSICHERT

Wer braucht welche Versicherung?

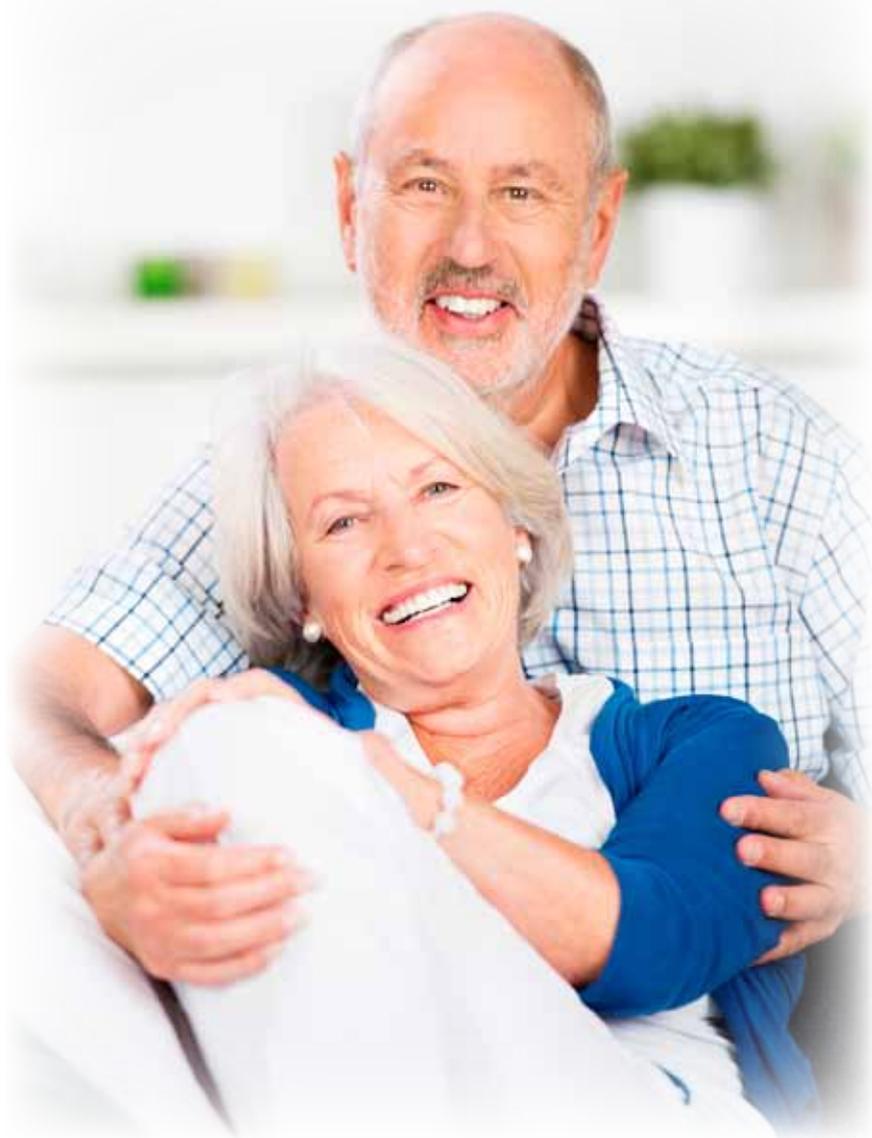
Viele Versicherungen sind überflüssig und zu teuer. Dennoch sind einige Versicherungen in bestimmten Lebenssituationen unerlässlich. Die richtige Entscheidung im großen Angebot der Policen ist hier gefragt. Dieser Ratgeber zeigt Ihnen, welchen Versicherungsschutz Sie wirklich brauchen und wie Sie die passende Police finden.

- ❖ **Persönliche Versicherungssituation analysieren.**
- ❖ **Den richtigen Versicherungsschutz finden.**
- ❖ **Umfassender Überblick über alle Versicherungssparten.**
- ❖ **Was Sie vor dem Abschluss bedenken sollten.**
- ❖ **Wie Sie aus falschen oder zu teuren Versicherungen wieder herauskommen.**

Mit einer Tabelle zum schnellen Check, welche Versicherung Sie wann brauchen und mit vielen Beispielen, Links und Adressen.

16,90 Euro, 1. Auflage 2016, 184 Seiten.
Erhältlich bei den Verbraucherzentralen.





**Wir beraten Sie gern –
persönlich, telefonisch und per E-Mail
zu ausgewählten Themen.**



Zentrales Service-Telefon und Internet

Öffnungszeiten und Terminvereinbarungen unter

☛ **(05 11) 9 11 96-0**

☛ www.verbraucherzentrale-niedersachsen.de/beratungsstellen

Unsere Beratungsstellen

Aurich, Braunschweig, Celle, Göttingen, Hannover, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück, Stade, Wilhelmshaven und Wolfsburg

Verbrauchertelefon

☛ **0900 1 7979 03 Versicherungen**

(1,50 € pro Minute – gültig aus dem deutschen Festnetz, sekundengenaue Abrechnung; aus den Mobilfunknetzen gelten die Tarife der jeweiligen Anbieter)

E-Mail-Beratung

☛ www.verbraucherzentrale-niedersachsen.de/onlineberatung

Bücher-Shop

☛ www.verbraucherzentrale-niedersachsen.de/ratgeber

☛ **(05 11) 9 11 96-0**

verbraucherzentrale

Niedersachsen

Verbraucherzentrale Niedersachsen e.V.

Herrenstraße 14, 30159 Hannover

Tel.: (05 11) 9 11 96-0

Fax: (05 11) 9 11 96-10

info@vzniedersachsen.de

www.verbraucherzentrale-niedersachsen.de

www.facebook.com/vzniedersachsen

www.twitter.com/VZNiedersachsen

Impressum:

Verbraucherzentrale Niedersachsen e.V., Herrenstraße 14, 30159 Hannover in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern e.V., 1. Auflage, Stand 11/2016

Fotos: Titel und Seite 31 – fotolia.de/contrastwerkstatt